

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**
A.Z. Meisterteile AdBlue
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Ungiftige synthetische Lösung, die als Mittel zur Reduzierung der Abgasemissionen nach der SCR-Technologie in Lastkraftwagen mit Dieselmotoren der Euro 4, Euro 5 und Euro 6 (B60200) eingesetzt wird.
Für den privaten und professionellen Einsatz.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Vertreiber:
UNIX AUTÓ KFT.
H-1139 Budapest, Frangepán utca 55-57.
Tel.: 00 36 1 270 8700
E-Mail: info@unixauto.hu
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Unix Autó Kft.
E-Mail: info@unixauto.hu
- 1.4. **Notrufnummer:** **Notruftelefon** (07-15: 20 Uhr): +36 34 526 210 (MEZ) an Werktagen
Öffentlicher Toxikologischer Gesundheitsdienst (ETTSZ 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2.) Tel.: +36 80 201 199 (0-24 h, freie Nummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.
Gefahrenhinweise: keine Gefahrenhinweise.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**
Gefahrenhinweise: keine Gefahrenhinweise.
Sicherheitshinweise:
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.
- 2.3. **Sonstige Gefahren:**
Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Die Bestandteile des Produkts erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrierungsnummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Harnstoff*	57-13-6	200-315-5	-	31,8 – 33,2	-	nicht eingestuft	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken viel Wasser zu trinken geben.
- Medizinische Hilfe einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
- Bei Reizungen und Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang ausspülen.
- Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
- Bei Beschwerden einen Augenarzt konsultieren.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**

Gestreuter Wasserstrom, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**

Keine Angaben verfügbar.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Das Produkt ist nicht entflammbar.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (Ammoniakdämpfe) gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Spezielle Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
 An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
 Gemäß guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.
 Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
 Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
 Das verschüttete Produkt mit Absorptionsmittel aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.
 Mit viel Wasser spülen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
 Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Technische Maßnahmen:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
 Lagerdauer: 18 Monate
 Vor Temperaturen unter -11 °C schützen.
 Das verpackte Produkt wird nicht durch niedrige Temperaturen oder Frost beschädigt.
 Vor Temperaturen über 35 °C schützen.
Lagertemperatur: ≤25 °C (-5 – 30 °C).
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Edelstahl 1.4541, Edelstahl 1.4571. Ungeeignete Materialien für Behälter: Papier, Eisen, Zinn (Weißblech), Kupfer, Aluminium, Glas, Messing, Zink.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
 Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900):
 Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.
 Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit waschen.
 Hände gründlich nach der Verwendung dieses Produktes waschen.
 Arbeitskleidung vor Wiederverwendung waschen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende Schutzbrillen mit Seitenschutz, enge Faltbrille (Spritzbrille) verwenden (EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Entsprechende, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Empfohlene Materialien: Nitril, Neopren, PVC. Durchbruchzeit >480 min.

b. **Sonstige:** Geeignete Schutzkleidung aus natürlichen Materialien und Gummistiefeln verwenden.

3. **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung, geeignetes Atemschutzgerät verwenden (empfohlener Filter: P2, EN 143).

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition:

Gemäß guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	transparente Flüssigkeit
2. Geruch:	leicht, nach Ammoniak
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	9 – 10
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-11,5 °C
6. Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	löslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	1,4 mPa.s (25 °C)

19. Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
20. Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. **Sonstige Angaben:**

Dichte bei 20 °C: 1,087 – 1,093 g/cm³

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Das Produkt ist bei empfohlenen Temperaturen und Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Das Produkt ist bei empfohlenen Temperaturen und Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Handhabungsbedingungen bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Kontaminationen mit Metallen, Staub und organischen Materialien vermeiden.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Kontakt mit Nitriten, Nitraten, starken Oxidationsmitteln, Säuren und Basen vermeiden.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Wasserfreies Ammoniak.

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Weder auf der Liste des US-toxikologischen Programms (NTP) noch auf der Liste der Internationalen Organisation für Krebsforschung (IARC) als krebserzeugend oder wahrscheinlich krebserregend für den Menschen.

11.1.3. **Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen bekannt.

11.1.6. **Wechselwirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Angaben.

11.1.8. **Sonstige Angaben:**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität:**
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. **Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Die Bestandteile des Produkts erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.
- 12.6. **Andere schädliche Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. **Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.
Auf einer Mülldeponie oder in einer geeigneten Verbrennungsanlage entsorgen.
- Abfallverzeichnis:**
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Der LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. **Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
Kontaminierte Verpackungen werden gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt, recycelt oder vernichtet.
- 13.1.3. **Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. **Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

- 14.1. **UN-Nummer:**
Keine UN-Nummer.
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:**
Keine Transportgefahrenklassen.
- 14.4. **Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. **Umweltgefahren:**
Nicht anwendbar.
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (14. 11. 2019, Version 1.0, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Basierend auf der Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der bekannten Gefahren der Komponenten durchgeführt wird, ist das Gemisch nicht als gefährlich angesehen.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3: Keine relevanten Sätze.

Schulungshinweise: Mitarbeiter, die das Produkt verwenden, sollten über die Risiken für Gesundheit, Hygiene, Verwendung persönlicher Schutzeinrichtungen, vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, Rettungsmaßnahmen usw. geschult werden.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichniss der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusage über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.